

## Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt

Seiten 2–11

■ Verschiedenes

Seite 12–13



## Auf Erkundung in Ostelbien

Erst die Arbeit, dann das Vergnügen: Vor der Stärkung müssen die Hereford-Rinder von Matthias Schneider bei Pülswerda auf eine andere Weide getrieben werden. Diese Aufgabe übernahmen niemand Geringeres als Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landrat Kai Emanuel. Kretschmer war mit seiner Familie der Einladung Emanuels zu einem Kurzurlaub in der ostelbischen Region gefolgt. Auf dem Programm standen neben Picknick und Rinder-Umtreiben eine Radtour, das Erkunden von Torgau sowie der musikalische Hörgenuss des Abschlusskonzertes der Internationalen Sängerkademie auf Schloss Hartenfels.

Fotos: Landratsamt Bley

## Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).



#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** [medienservice-torgau.de](http://medienservice-torgau.de)

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice  
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.medienservice-torgau.de](http://www.medienservice-torgau.de)

E-Mail: [amtsblatt@medienservice-torgau.de](mailto:amtsblatt@medienservice-torgau.de)

**Die Gleichstellungsbeauftragte**

**Anträge für Förderung bei „Nacht der Jugendkulturen“ einreichen**

Ab sofort sind Jugendliche, Jugendgruppen, Initiativen, Jugend(kultur-)einrichtungen, Jugendklubs etc. aus Sachsen aufgerufen, sich an der Nacht der Jugendkultur zu beteiligen. Bei der Nacht der Jugendkultur geht es darum, kulturelle und künstlerisch-kreative Aktionen von, mit und für Jugendliche von 14 bis 27 Jahren sachsenweit zu bündeln und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Um die Fördergelder für die Nacht der Jugendkultur können sich sächsische Gemeinden mit bis zu 15 000 Einwohnern bewerben. Die Nacht der Jugendkulturen findet in diesem Jahr vom 11. auf den 12. Oktober in Jugend- und Kultureinrichtungen, in Soziokulturellen Zentren, drinnen und draußen statt.

Aktionen können mit bis zu 300 Euro unterstützt werden. Abgabefrist für die Aktionsbeschreibungen ist der 2. August.

Weitere Informationen gibt es unter <https://lkj-sachsen.de/nacht-der-jugendkulturen>

**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr: 370/2019  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Hayna Flur 1 (Gde. Scheuditz, Stadt)	96/8	2,1243	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **15.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr: 371/2019  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schlagwitz (Gde. Mügeln, Stadt)	140/2	0,1208	0,0238 ha Landwirtschaftsfläche 0,1574 ha Industrie- u. Gewerbefläche
Schlagwitz (Gde. Mügeln, Stadt)	140/8	1,6333	1,4515 ha Landwirtschaftsfläche 0,1649 ha Industrie- u. Gewerbefläche 0,0169 ha Wegfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **15.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr: 375/2019  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Hayna Flur 1 (Gde. Scheuditz, Stadt)	96/8	2,1243	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **15.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr: 377/2019  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schenkenberg Flur 5 (Gde. Delitzsch, Stadt)	209/45	0,8848	Wohnbaufläche
Schenkenberg Flur 5 (Gde. Delitzsch, Stadt)	43/19	0,5142	Fläche gemischter Nutzung
Schenkenberg Flur 5 (Gde. Delitzsch, Stadt)	44/5	1,0174	Fläche gemischter Nutzung
Schenkenberg Flur 5 (Gde. Delitzsch, Stadt)	45/2	0,1710	Wohnbaufläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **15.08.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Amt für Wirtschaftsförderung**



**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

**In Delitzsch**

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2  
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

**In Oschatz**

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

**In Torgau**

**Landratsamt Nordsachsen  
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau  
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

## Dezernat Verwaltung und Finanzen

### Neues Drehleiter-Fahrzeug für Torgau

Der Fuhrpark der Feuerwehren im Landkreis Nordsachsen wird weiter erneuert: Als Ersatz für das Drehleiter-Spezialfahrzeug (Baujahr 1997) hat die Stadt Torgau einen Fördermittelbescheid für eine vollautomatische Drehleiter mit Korb in Höhe von 525.600 Euro erhalten. 2021 wird das mehr als 700.000 Euro teure Fahrzeug geliefert.

Die Stadt Torgau profitiert dabei von einem 20 Prozent höheren Fördersatz als üblich, weil die neue Drehleiter in eine Sammelbestellung mit den Städten Adorf, Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna integriert wurde. „Nach dann knapp 25 Jahren im aktiven Dienst ist es an der Zeit, die Drehleiter zu ersetzen – auch wegen steigender Wartungs- und Reparaturkosten“, begründet der 2. Beigeordnete des Landkreises Nordsachsen, Jens Kabisch, die Förderung.

Neben der Freiwilligen Feuerwehr in Torgau haben die Wehren von Oschatz, Schkeuditz und Taucha Anfang des Monats vergleichbare Förderbescheide erhalten. „Aufgrund der Feuerwehrförderung des Freistaates ist eine kontinuierliche Modernisierung des Fuhrparks der Wehren möglich“, sagt Kabisch. Des Weiteren erhält Torgau einen Förderbescheid für die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens in Höhe von 23.000 Euro.



Der 2. Beigeordnete des Landkreises Nordsachsen, Jens Kabisch (r.), überreicht den mehr als eine halbe Million Euro schweren Fördermittelbescheid für ein neues Drehleiterfahrzeug. Torgaus Stadtwehleiter Thomas Bein kann 2021 mit dem neuen Fahrzeug planen, zudem mit einem neuen Mannschaftstransportwagen. Die Stadt Torgau, vertreten von Kämmerin Katrin Arndt (2.v.r.) und Ordnungsamtsleiterin Anke Eckert profitieren wegen der Sammelbestellung von einer 20 Prozent höheren Förderung.

**Foto: Landratsamt/Bley**

## Dezernat Bau und Umwelt

### Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) an mehr als 20 Nachbarn

**Grundstück:** Taucha, Haugwitzwinkel 1  
**Gemarkung:** Taucha  
**Flurstück:** 50/1  
**Aktenzeichen:** 2018-19  
**Bauvorhaben:** Schloss Taucha Gebäudeinstandsetzung und Ausbau Haus 2 – 7 zur Nutzung als Cafeteria/Ausstellung/sonstiger Veranstaltungsraum, Stadtmuseum und Bürgeramt

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 16.07.2019 gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004, in der jeweils gültigen Fassung) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder in den Außenstellen

Fischerstraße 26, 04860 Torgau  
 Südring 17, 04860 Torgau  
 Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
 Dr. Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg  
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten digitalen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zu versehen. Der Zugang für die elektronische Übermittlung ist über die E-Mail-Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de) eröffnet.

#### Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, SG Bauordnungsamt, Dr. Belian-Straße 4, Zimmer 356a in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 17.07.2019

**Trauzettel**  
 Amtsleiter

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2019\_1002199** (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau)

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Torgau Flur 2 (8013):** 12

**Gemarkung Torgau Flur 18 (8029):** 3/30

**Gemarkung Torgau Flur 39 (8050):** 3/2, 7/2, 10/1

**Antragsnummer: 730\_2019\_1002200** (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau)

### Betroffene Flurstücke

**Gemarkung Torgau Flur 4 (8015):** 29, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109

**Gemarkung Torgau Flur 6 (8017):** 140/2, 161

**Gemarkung Torgau Flur 7 (8018):** 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11

**Gemarkung Torgau Flur 40 (8051):** 60, 61, 62, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 129

### Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem**

**05.08.2019 bis zum 04.09.2019  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

## Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Eilenburg

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2019\_1002900** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

**Gemarkung Eilenburg Flur 5 (3159) Flst.:** 85/1

**Gemarkung Eilenburg Flur 34 (3188) Flst.:** 59/4, 61, 185/51

**Gemarkung Eilenburg Flur 36 (3190) Flst.:** 69, 128/1

**Gemarkung Eilenburg Flur 46 (3200) Flst.:** 57/3, 57/6, 57/7, 193/2

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2019\_1002901** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

**Gemarkung Eilenburg Flur 8 (3162) Flst.:** 18, 34/1, 35, 36, 37, 38, 39, 90, 91, 92, 96, 97, 150, 152/1

**Gemarkung Eilenburg Flur 13 (3167) Flst.:** 3/1, 5/1, 7/1, 9/1, 27/1, 36/1, 63/34, 66/34, 67/34, 68/35, 71/35, 72/35, 73/35

**Gemarkung Eilenburg Flur 31 (3185) Flst.:** 6, 12/4

**Gemarkung Eilenburg Flur 32 (3186) Flst.:** 32

**Gemarkung Eilenburg Flur 33 (3187) Flst.:** 69/7

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 04.09.2019 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen  
Vermessungsamt  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2016\_1003475**

#### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Dahlen (6615):** 2351, 2355/1, 2357, 2361/1, 2362, 2363, 2369/1, 2371/1, 2372/1, 2477/2, 2478, 2479/3, 2480, 2485, 2486, 2487

#### **Art der Änderung**

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem**

**05.08.2019 bis zum 04.09.2019  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fort-

führungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2019\_1001424**

#### **Betroffene Flurstücke**

**Gemarkung Schkeuditz Flur 14 (5636):** 498, 500, 502

#### **Art der Änderung**

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem**

**05.08.2019 bis zum 04.09.2019  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 2017\_1001805**

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glesien Flur 3, Flurstück 222

### Art der Änderung

1. Löschen des Flurstückes

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Absatz 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

### **Die Unterlagen liegen ab dem**

**05.08.2019 bis zum 04.09.2019  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Absatz 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Löschung eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlosstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit quali-

fizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Dezernat Ordnung und Kommunales

### Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-361/2019/DZ**

(Grundbuch von Wöllnau, Blatt 77)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
<b>Johann Gottfried Kittler</b> geb. unbekannt gest. unbekannt	Wöllnau	1	60/1
<b>Friederike <u>Wilhelmine</u> Kittler, geb. Lehmann</b> geb. 24.10.1860 ges. 23.05.1935			

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Kommunalamt  
Herrn Berger  
Schlosstraße 27  
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder

**Lieder**  
Amtsleiterin



**Dezernat Soziales und Gesundheit**



**Kinder suchen Familien**

**Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

**Die Pflegeeltern sollten:**

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

**Ihre Ansprechpartner:**

• **Bereich Torgau**  
 Frau Politschuk  
 Tel.: 03421 7586107  
 Schlossstraße 27, 04860 Torgau



• **Bereich Delitzsch-Eilenburg**  
 Frau Helfer-Thiemecke  
 Tel.: 034202 9886140  
 Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch

• **Bereich Oschatz**  
 Frau Renner  
 Tel.: 03435 9846180  
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

**Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!**

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein **gesundes und glückliches Aufwachsen** von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



**Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:**

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
  - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
  - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
  - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
 Schlossstraße 27 / 04860 Torgau  
 Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
 Telefon: 03421/ 758 6523  
 Telefax: 03421/ 758 85 6110  
 E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt  
 Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

**Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler**

**Telefon:**

**03421 758 6204**

**[pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:**

**[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)**

**[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



## Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen vom 16.07.2019“, Az.: 469.31.3.0315/10 und „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen vom 16.07.2019“, Az.: 469.31.3.0316/10

für Herrn Carsten Körner, geb. am 07.08.1970,

zuletzt wohnhaft in 04758 Oschatz,

konnte nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00–12.00 Uhr  
 Dienstag 13.00–18.00 Uhr  
 Donnerstag 13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
 Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)  
 Friedrich-Naumann-Promenade 9  
 04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 17.07.2019



**Gina Schallert**  
 Stellv. Amtsleiterin Jugendamt

## Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 25.07.2019) Siehe auch: [www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php](http://www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php)

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	09.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kinderspielplatz</li> <li>– Ausleihe von Wassertretern + Kajak</li> <li>– FKK mgl.</li> <li>– Versorgungseinrichtungen</li> </ul>
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	10.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kioskbetrieb</li> <li>– Campingmöglichkeit</li> <li>– Tischtennisplatte</li> <li>– Beachvolleyballfeld</li> <li>– Klettergerüst</li> </ul>
	Schladitzer Bucht	14.06.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wassersportzentrum „All-on-Sea“</li> <li>– Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran</li> <li>– Volleyballanlage</li> <li>– Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren</li> <li>– Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriale</li> <li>– Kioskbetrieb</li> <li>– Tauchschule</li> <li>– Wassererlebnispark</li> </ul>
	Kiesgrube Eilenburg	09.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kinderspielplatz</li> <li>– FKK möglich</li> <li>– Versorgungseinrichtungen</li> <li>– Campingplatz</li> <li>– Wasserskianlage</li> </ul>
	Ziegeleiteich Schönwölkau	04.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grillmöglichkeit</li> <li>– Kinderspielplatz</li> <li>– Tischtennisplatte</li> <li>– überdachte Sitzbänke</li> </ul>
	Autobahnsee Kleinliebenau	05.06.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Campingplatz</li> <li>– Gaststätte</li> </ul>

Naturbäder	Seebad Schildau	05.06.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplatz</li> <li>- Unterkünfte für Gruppen</li> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Ausleih von Booten und Wassertretern mgl.</li> </ul>
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	02.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Naturlehrpfad</li> <li>- Beachvolleyballplatz</li> </ul>
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	11.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kioskbetrieb</li> </ul>
	Pressler Teich (ohne Bademeister)	25.06.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplatz</li> </ul>
Kleinbade- teich	Natursportbad Bad Düben	05.07.2019	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Imbiss</li> <li>- Kindermatschspielplatz</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Breitwellenrutsche</li> <li>- Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken</li> <li>- Schlaffässer</li> </ul>
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	20.06.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rutsche</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Imbiss</li> <li>- Kinderspielplatz</li> </ul>
	Freibad Neumühle Schildau	05.06.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplatz</li> <li>- Unterkünfte für Gruppen</li> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Riesenrutsche</li> </ul>
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	13.06.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spaßrutsche</li> <li>- große Liegewiese</li> <li>- großes Nichtschwimmerbecken</li> <li>- Versorgungseinrichtung</li> </ul>
	Schwimmhalle Eilenburg	19.02.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Saunalandschaft</li> <li>- Schwimmer- u. Nichtschwimmerbecken</li> <li>- Sprungturm</li> <li>- Imbissangebot</li> </ul>
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	17.04.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hallen- und Außenbecken</li> <li>- Saunalandschaft</li> <li>- Imbissangebot</li> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Lichttherapie</li> <li>- Floating</li> </ul>
	Freibad Mügeln	05.06.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Imbiss</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Zelten für Gruppen möglich</li> <li>- Rutsche</li> </ul>

## Verschiedenes

### DRK-Blutspendetermine im August 2019:



Datum	Spendelokal	von-bis
Fr., 02.08.2019	Roitzsch, Freiwillige Feuerwehr Eilenburger, Straße 6	15:30–18:30 Uhr
Fr., 09.08.2019	Torgau, Arbeit und Bildung e.V., Süptitzer Weg 51	14:30–18:30 Uhr
Di., 13.08.2019	Dommitzsch, Mehrgen. Haus, Leipziger Str. 75	15:00–18:30 Uhr
Fr., 16.08.2019	Schildau, Rathaussaal Markt 1	15:00–18:00 Uhr

### Ökumenischer Laurentius-Gottesdienst in Krostitz

„Laurentius, lass den Segen dein zu gut uns` Malz und Hopfen sein ...“

Mit diesen Worten haben Bierbrauer stets ihr handwerkliches Tun unter Gottes Schutz und Hilfe gestellt. Und der Namenspatron des doppeltürmigen „Doms zu Hohenleina“ hat auch die hiesigen Kollegen seit Gustav-Adolfs Zeiten bis heute nicht im Stich gelassen. So mancher Zeitgenosse nennt seinen Sohn mit gutem Grund Lars, Lasse oder Lorenz – Namen, die sich allesamt von Laurentius herleiten.

Mit möglichen Namensvettern unseres Krostitzer Kirchenpatrons wird am 10. August an seinen Namenstag erinnert. Der ökumenische Gottesdienst (Pfr. Dr. Krummbiegel, Pfr. Poschlod) beginnt um 15.00 Uhr in der Krostitzer Kirche mit einer kurzen kulturgeschichtlichen Einstimmung. Besucher, deren Name von Laurentius abgeleitet ist, werden mit einem Erinnerungspräsent begrüßt.

### Händler für den Trödelmarkt am 14. September in Oschatz gesucht

Der nächste beliebte Trödelmarkt in der Oschatzer Innenstadt, rund um das Stadt- und Waagenmuseum, findet am 14. September zwischen 9 und 17 Uhr statt. Hierfür werden wieder Hobbytrödler gesucht. Wer Lust hat, seinen Kram und Krempel unter die Leute zu bringen, sollte sich bis zum 08.09.2019 im Museum direkt oder telefonisch unter 034 35 / 920 285 anmelden. Ohne vorherige Anmeldung kann kein Standplatz vergeben werden.

Gegen eine geringe Standgebühr ist es möglich, Omas Geschirr, Opas Bücher, den Schmuck der Tante, das alte Werkzeug vom Onkel oder den längst nicht mehr benutzten eigenen Hausrat an neue Besitzer und dankbare Sammler zu bringen.

Der Standaufbau kann ab 6 Uhr beginnen und sollte 9 Uhr abgeschlossen sein. Tisch, Stuhl usw. muss jeder Händler selbst mitbringen. Das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz als Organisator des Trödelmarktes freut sich wieder auf viele teilnehmende Hobbytrödler.

### Freie Plätze für deutsch-ukrainisches Jugendprojekt

Für einen deutsch-ukrainischen Jugendaustausch vom 25.08.2019 bis zum 10.09.2019 sind noch Teilnahmeplätze frei. Im Zentrum des diesjährigen Sonderprojekts des Volksbundes stehen Gedenkorte, die an bewegende Ereignisse der deutschen und ukrainischen Geschichte – vom Ersten Weltkrieg bis hin zum aktuellen Ukraine Konflikt – erinnern.

Die Teilnehmer des Workcamps unterstützen den Erhalt der Gedenkstätten als Mahnmal für den Frieden, beschäftigen sich mit europäischer Geschichte und tauschen sich mit gleichaltrigen Jugendlichen aus dem Partnerland aus. Daneben erwartet die Jugendlichen ein spannendes und vielseitiges Programm, bei dem der Spaß nicht zu kurz kommt. Anmeldungen sind noch bis zum 04.08.2019 beim Landesverband Sachsen möglich. Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind auf der Homepage [www.volksbund.de/sachsen/workcamps](http://www.volksbund.de/sachsen/workcamps) zu finden. Das Projekt wird gefördert durch Mittel des Auswärtigen Amtes.

Der erste Teil der Begegnung findet im westukrainischen Ternopil statt. Hier liegt der thematische Schwerpunkt auf dem Ersten Weltkrieg, an den eine Kriegsgräberstätte erinnert, die von den Jugendlichen wiederhergerichtet werden soll. Ausflüge führen die Gruppe nach Lwiw und Kiew, bevor es für den zweiten Teil gemeinsam nach Deutschland geht. In Dresden und Umgebung wird hauptsächlich Spuren des Zweiten Weltkrieges nachgegangen. Unter anderem ist ein Workshop in Zeithain geplant, wo sich eines der größten Kriegsgefangenenlager befand, in dem besonders viele sowjetische Gefangene ihr Leben verloren. Den Abschluss bildet ein mehrtägiger Aufenthalt in Berlin.

### Senioren-Selbsthilfe Torgau: Veranstaltungsplan August 2019

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00–16.00 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt

07.08.2019	„Kaffee und Kuchen“
14.08.2019	„Gedächtnistraining“
21.08.2019	Sommerfest
24.08.2019	„Kaffee und Kuchen – mit Frau Conrad“

Weitere Veranstaltungen im Internet unter:  
[www.seniorenzentrum-torgau.de](http://www.seniorenzentrum-torgau.de)

## **Neue Chancen auf LEADER-Unterstützung in der Dübener Heide**

In der Dübener Heide ist seit 19.07.2019 eine neue Förderrunde gestartet. Unternehmen, Privatpersonen, Kommunen und Vereine können von Geldern aus dem EU-Förderprogramm LEADER profitieren und sich um Mittel in einem Gesamtumfang von ca. 1,04 Millionen Euro bewerben.

Die LEADER-Region Dübener Heide/Sachsen sucht bis zum 30.09.2019 gute Projektideen, die zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen. Zur Gebietskulisse gehören die Städte und Gemeinden Dommitzsch, Elsnig, Doberschütz, Dreiheide, Laußig, Mockrehna, Trossin, Eilenburg und Bad Dübener Heide sowie die Ortsteile Zinna und Welsau der Stadt Torgau.

Die betriebliche Erweiterung und Investitionen in Unternehmen können genauso unterstützt werden wie die Erstellung von Studien oder die Anstellung von Personal zur Umsetzung von Projekten. Der Schritt in die Selbstständigkeit wird mit einem höheren Fördersatz besonders unterstützt.

Auch das Engagement von Vereinen für ein vielfältiges Freizeitangebot in den Dörfern wird honoriert. So stehen Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Vereinsstätten und -plätzen oder die Schaffung von Spielplätzen und Treffpunkten zur Verfügung. Kommunen werden bei Vorhaben der Dorferneuerung und Verkehrsentwicklung unterstützt.

Weiterhin ist die Schaffung einer Mobilitäts- und Nahversorgungsinfrastruktur und die Um- und Wiedernutzung von ländlichen Gebäuden für Wohnzwecke förderfähig. Abgerundet wird das Angebot durch die Möglichkeit, Barrieren im eigenen Wohnraum zu beseitigen, um länger selbstständig im gewohnten Umfeld wohnen zu können. Auch kann die Sanierung von einzelnen, baukulturell wertvollen Objekten, wie z. B. Mühlen, realisiert werden.

Antragstellende sollten im Vorfeld die Beratung des Regionalmanagements Dübener Heide in Anspruch nehmen. Es berät kostenlos und begleitet durch das Antragsverfahren. Kontakt: Monika Weber und Claudia Jakobartl (Tel.: 034243-342 008 oder 0171-748 8594). Weitere Infos auch im Internet: **[www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de)**